

Mit 1. Juli tritt die Novelle zum Führerscheinggesetz mit dem neuen Vormerkssystem im Führerscheinregister in Kraft

Was bedeutet Vormerkssystem?

Das Vormerkssystem ist ein Sündenregister für Vergehen im Straßenverkehr.

13 Verkehrsdelikte führen künftig zu einer Vormerkung im Führerscheinregister als Vorstufe zum Entzug. Zum sofortigen Entzug führt aber weiterhin besonders gefährliches oder rücksichtsloses Verhalten.

Das Vormerkssystem ist ein erster Schritt, frühzeitig einen Risikolenker auf sein (Fehl-)Verhalten aufmerksam zu machen und ihn zu einem rücksichtsvoller Fahrverhalten „zu bekehren“.

Alle die gegen eine bestimmte Verkehrsregel verstoßen, müssen künftig neben einer Geldstrafe in weiterer Folge mit einem Eintrag in das Führerscheinregister rechnen.

Wie funktioniert es?

Der Deliktkatalog des Vormerkssystems enthält dreizehn schwere, unfallrelevante Verkehrsverstöße. Leichte Verkehrsübertretungen oder Parkdelikte sind für das Vormerkssystem unerheblich.

Ein schweres Vergehen führt zu einem Verwaltungsverfahren und bei Verurteilung zu einer Verwaltungsstrafe. Eine rechtskräftige Strafe führt jedenfalls zu einer Vormerkung, im Wiederholungsfall zu eine (Schulungs-)Maßnahme und beim der dritten Vormerkung wegen Unverbesserlichkeit zum Führerscheinentzug.

Bei der ersten Übertretung aus einem Katalog von 13 schweren andere Verkehrsteilnehmer gefährdende Verkehrsverstößen erfolgt eine Vormerkung im FS-Register.

Mit dem zweiten Delikt folgt der Auftrag an den Führerscheinbesitzer, eine bestimmte (Schulungs-)Maßnahme zu absolvieren, etwa ein Verhaltenstraining, Erste Hilfekurs,

Erfolgt weiterhin keine Besserung und wird innerhalb von zwei Jahren ein drittes Delikt gesetzt wird, erfolgt der temporäre Führerscheinentzug für drei Monate an die Führerscheinbehörde.

Nach zwei Jahren verjähren Vormerkungen wieder, sofern nicht ein weiteres Delikt begangen wird.

Welche sind die 13 Delikte?

Deliktekatalog

1. Übertretung der 0,1 Promille-Grenze bei C-Führerschein (LKW)
2. Übertretung der 0,1 Promille-Grenze bei D-Führerschein (Autobus)
3. Übertretung der 0,5 Promille-Grenze allgemein
4. Gefährdung von Fußgängern am Schutzweg
5. Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes 0,2 bis 0,4 Sekunden (darunter unmittelbares Entzugsdelikt)
6. Überfahren einer Stopptafel mit Vorrangverletzung
7. Überfahren von rotem Ampellicht mit Vorrangverletzung
8. Befahren des Pannestreifens mit Behinderung von Einsatzfahrzeugen
9. Verletzung des Fahrverbots für Kfz mit gefährlichen Gütern
10. Missachtung der Tunnelverordnung bezüglich der Beförderung von gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln
11. Blockieren der Geleise und Verstoß gegen gelbes oder rotes Licht bei Eisenbahnkreuzungen + Umfahren von bereits geschlossenen Schranken
12. Lenken eines Kfz mit schweren Mängel bzw. mit nicht entsprechend gesicherter Beladung
13. Nichtbeachtung der Vorschriften zur Kindersicherung